

Daniela Dittli

Fachlichkeit in der Begleitung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung

Welche fachlichen Themen stellen sich heute den Mitarbeitenden einer Einrichtung für Erwachsene mit geistigen und mehrfachen Behinderungen? Welche Standards setzt die aktuelle Heil(päd)-Agogik? Mit Hilfe welcher Strukturen und Massnahmen kann es einer Institution gelingen, die veränderten Bedürfnisse gemäss aktuellem Wissensstand umzusetzen? Der folgende Beitrag sucht Antworten und zeigt auf, welche Wege die Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL) einschlägt, um die gegebenen fachlichen Herausforderungen zu meistern.

Aktuelle Schwerpunkte

Intensive heilpädagogische und therapeutische Förderung in Früherziehung und Schule sowie medizinische Fortschritte haben das Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen in Bezug auf Qualität und Dauer in erfreulicher Weise verändert. Diese Entwicklungen wirken sich nun seit ein paar Jahren auf die Institutionen für Erwachsene aus.

Ältere Menschen

Die Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung ist in den letzten 80 Jahren von ca. 20 auf heute 70 Jahre angestiegen. Auch Menschen mit schweren mehrfachen Behinderungen werden heute durchschnittlich 50 Jahre alt (vgl. Frey, 2006, S. 9). Dieser demographische Wandel führt nicht nur zu einem zahlenmässig erhöhten Bedarf an Wohn- und Beschäftigungsplätzen, sondern stellt auch inhaltlich neue Aufgaben an die Betreuung. Es leben immer mehr äl-

tere Menschen, deren Beeinträchtigungen verstärkt werden durch Altersbeschwerden bis hin zu Demenz (vgl. Havemann & Stöppeler, 2004, S. 9). Hinzu kommt, dass alternde Menschen zunehmend mit Verlusten konfrontiert sind. Die Verarbeitung des Todes von Eltern und Angehörigen kann durch eine Beeinträchtigung massiv erschwert sein und muss angemessen begleitet werden.

Junge Menschen

Durch die höhere Lebenserwartung, auch von Menschen mit schweren und komplexen Beeinträchtigungen, treten heute Menschen in Erwachseneninstitutionen ein, welche früher das Erwachsenenalter gar nie erreicht haben. Sie bringen neue Bedürfnisse ein in Bezug auf geeignete Tagesstrukturen mit einem höheren Anteil an *Pflegeleistungen*.

Gleichzeitig leben und/oder arbeiten in den Institutionen immer auch aktive Menschen im jungen und mittleren Erwachsenenalter, welche durch die Sonderschulung optimal gefördert wurden und sich eine attraktive, ihrem Lebensalter entsprechende Lebensgestaltung wünschen und adäquate *körperliche und geistige Anregungen* und Forderungen benötigen.

Die meisten dieser jüngeren Bewohnerinnen und Bewohner haben gelernt, auch wenn sie sprachlich beeinträchtigt sind, unter Einbezug unterschiedlicher Methoden und Hilfsmittel zu kommunizieren. Sie, wie auch viele ältere Menschen, sind darauf angewiesen, dass das Betreuungspersonal über die entsprechenden Formen *Unterstützter Kommunikation* verfügt.

Psychische Beeinträchtigungen

Eine besondere Herausforderung stellen Menschen dar, die zusätzlich zur geistigen Behinderung unter psychischen Beeinträchtigungen leiden. Behinderungen und die damit verbundenen belastenden Lebenserfahrungen sowie erschwerte Kommunikationsmöglichkeiten erhöhen erwiesenermassen das Risiko, von psychischen Problemen betroffen zu werden (vgl. Lingg & Theunissen, 2000, S. 48-50). Diese äussern sich oftmals in Form von *herausforderndem Verhalten* z.B. *Fremd- oder Autoaggression*. Menschen, welche an massiven Formen dieser Doppelbelastung leiden, lebten früher meist in psychiatrischen Kliniken. Ihre Integration in gemeindenaher Wohnformen bietet ihnen nachweisbar erweiterte Entwicklungschancen und erhöhte Lebensqualität (vgl. Drechsler, 2004). Die Begleitung dieser Menschen ist jedoch anspruchsvoll und erfordert neben persönlicher Kompetenz adäquate Handlungsstrategien.

Angesichts der hier angesprochenen Themen, stellt sich die Frage, welche Konzepte und Grundlagen die Theorie anbietet, um diese Anforderungen zu bewältigen, respektive welche Massstäbe sie an eine professionelle Problemlösung setzt.

Zugänge der Heilpädagogik

Selbstbestimmung

Die aktuelle heilpädagogische Literatur orientiert sich an Konzepten von Selbstbestimmung, Lebensqualität, lebenslanger Entwicklungsperspektive, Entscheidungsmöglichkeiten in Bezug auf die eigenen Lebensumstände sowie am Zielwert grösstmöglicher Autonomie und Empowerment (vgl. Theunissen, 2005, S. 99ff.).

Die Independent-Living-Bewegung Ende der 80er Jahre in den USA und die aktu-

ellen Versuche mit Assistenzbudget in der Schweiz (www.assistenzbudget.ch), die sich v.a. auf Menschen mit körperlicher Behinderung beziehen, haben sich auch auf die Haltung in der Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung ausgewirkt: «Nutzerorientierung» tritt an Stelle von Betreuung und Versorgung (vgl. Aselmeier, 2007, S. 21).

Was braucht es, um das Paradigma der Selbstbestimmung für Menschen mit geistiger Behinderung zu realisieren?

Sicherlich muss sich die *Rolle der professionellen Helferinnen und Helfer* verändern. «Vom Betreuer zum Begleiter» (Hähner et al., 1999) wird als Stichwort genannt. Damit ist gemeint, dass die individuell nötige Unterstützung einer Person mit Beeinträchtigung als Dienstleistung zu verstehen ist, welche von der betroffenen Person selber gewünscht und vertraglich vereinbart ist.

Ein wesentlicher Ansatz zur Realisierung dieser Ausrichtung stellt der *Personzentrierte Ansatz* von Marlis Pörtner (2001) dar. Sie postuliert, dass sich die Begleitung an einer Grundhaltung von Empathie, Wertschätzung und Kongruenz orientiert und die vorhandenen Fähigkeiten der Person, ihre Bedürfnisse und Interessen ins Zentrum setzt, um eine individuell grösstmögliche Selbstbestimmung zu erreichen.

Auch das Instrument «*Persönliche Zukunftsplanung*» (Emrich et al., 2006) zielt in diese Richtung und ersetzt die fremdgesteuerte Förderplanung, in dem sie der Person hilft, selber Schwerpunkte zu setzen in Bezug auf das eigene Leben.

Wird der Mensch als Subjekt und als Auftraggeber von Dienstleistungen ernstgenommen, gehört dazu auch die «Erschliessung seiner kommunikativen Bedürfnisse,

Mitteilungsformen und Ausdrucksmöglichkeiten» (Theunissen, 2005, S. 107). Verschiedene *Zugänge der Unterstützten Kommunikation* sowie der Einsatz geeigneter Hilfsmittel müssten es heute möglich machen, dass jeder Mensch zumindest seine basalen Bedürfnisse und Gefühle ausdrücken kann und von seinem Umfeld verstanden wird.

Entwicklungsorientierung

Selbstbestimmung und Selbstverantwortung von Menschen mit Beeinträchtigungen kann aber nicht heissen, dass die Betreuungspersonen alles den Bewohnerinnen und Bewohnern überlassen und nicht mehr intervenieren. «Begleiten bedeutet, Angebote zu machen ... Möglichkeiten aufzuzeigen, Neugier zu wecken, zu animieren, Neues auszuprobieren, immer mit der Möglichkeit, sich auch gegen solche Angebote zu entscheiden oder festzustellen, dass sie zu aufregend, zu anstrengend, oder zu ... sind» (Hähner, 1999, S. 133).

Selbstbestimmung ist – auch für nicht beeinträchtigte Menschen – immer nur innerhalb bestimmter Grenzen möglich. Zu einem sorgfältigen Begleiten gehört es, den Rahmen für jede Person gemäss ihren Fähigkeiten und ihrem Entwicklungsniveau individuell abzustecken.

Bis an die Grenzen dieses Sicherheit vermittelnden Rahmens gilt es, «Optionen zu erweitern für Verhalten, und das geht bei Menschen mit geistiger Behinderung fast ausschliesslich über das ... (gemeinsame) Handeln» (ebd.). Sinnvolle Handlungsangebote, welche dem Anforderungsniveau der Person entsprechen, führen zu einer Horizonterweiterung, zur Erhaltung und Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten und vermitteln damit auch Selbstvertrauen. Diese Zusammenhänge, welche stark an die Tätigkeitstheorie der Kulturhistorischen Schu-

le erinnern, werden v.a. in der Erwachsenenbildung von Menschen mit geistiger Behinderung genutzt (z.B. Mann, 1999), könnten aber durchaus auch fruchtbare Impulse für die Begleitung im Bereich Wohnen und Beschäftigung liefern.

Ergänzend zu den erwähnten Konzepten, braucht es für die Begleitung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen spezifische Zugänge.

Ältere Menschen: Zum Umgang mit alternen Menschen mit Beeinträchtigungen sind in den letzten Jahren verschiedene Arbeiten entstanden. Es wird gefordert, dass auch Menschen mit Behinderungen, normal und würdevoll altern können (vgl. Hermann, 2006). Zentrale Betreuungsinhalte sind dabei Biographische Arbeit, Erhaltung sozialer Kontakte, Gedächtnistraining und Bildungsangebote, Erhaltung der Gesundheit, Umgang mit Sterben und Trauer (ebd., S. 236f.) sowie sinnvolle Tätigkeiten und erfüllende Erlebnisse.

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder herausforderndem Verhalten: Zentrale Grundlage allen agogischen Handelns ist das Verstehen. Heutige Erkenntnisse gehen von der Annahme aus: «Jedes Verhalten hat einen Sinn und Zweck» (Hähner, 1999, S. 136). Mit Hilfe von Beobachtungen sowie Wissen zu Biografie und Lebenswelt der betroffenen Person gilt es, mögliche Zusammenhänge zu erkennen und individuell passende Lösungsansätze zu finden. (vgl. z.B. die «Verstehende Diagnostik» nach Theunissen, 2005, S. 75). Der Einbezug von medizinisch-psychiatrischen und psychologischen Zugängen sind bei diesen Fragestellungen erfolgversprechend (vgl. Lingg & Theunissen, 2000, S. 28).

Interdisziplinarität

Nicht nur im Umgang mit psychischen Beeinträchtigungen tragen neben der Heil(päd)-Agogik andere Disziplinen wesentlich zur optimalen Problemlösung bei. Im Betreuungsalltag sind zunehmend auch pflegerische Zugänge gefragt: z.B. Konzepte zur Erfassung und Bekämpfung von Schmerz, Prophylaxe und Behandlung von Decubitus, Hygienestandards bei verschiedenen Pflegeverrichtungen, Konzeptionen zum Umgang mit Demenz etc. Es geht nun darum, die verschiedenen pflegerischen Konzepte in einem grundsätzlich agogischen Setting sinnvoll zu integrieren. Hier sind Wege der interdisziplinären Zusammenarbeit und Synergiennutzung gefragt. Gemäss Brantschen und Spescha (2007, S. 17f.) braucht es dazu v.a. eine gemeinsame Fachsprache und gemeinsame Arbeitsinstrumente, institutionelle Gefässe der Zusammenarbeit, hohe fachliche und soziale Kompetenzen und Reflexionsbereitschaft.

Diese knappe Zusammenstellung der aktuellen Themen und der theoretischen Zugänge könnte durchaus noch erweitert werden. Sie genügt, um sichtbar zu machen, dass die Begleitung und Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist, welche breite Fähigkeiten erfordert. Was braucht es, damit Teams von Betreuenden ihren Auftrag gemäss den oben angetönten Zugängen auf einem adäquaten Qualitätsniveau erfüllen können?

Umsetzung in der SSBL

Die SSBL bietet Wohnen und Beschäftigung an für 400 Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung in 40 Wohn- und Tagesgruppen, verteilt auf alle Regionen des Kantons Luzern. Jede der Gruppen wird durch eine sozial-/heilpädagogisch

oder pflegerisch ausgebildete Gruppenleitung geführt. Die Wohngruppenteams bestehen aus Fachpersonen mit Ausbildungen in Sozial-, Heilpädagogik, Pflege oder FABE sowie Mitarbeitenden mit unterschiedlichem beruflichem Hintergrund. 3-5 geographisch nahe gelegene Gruppen bilden zusammen eine Institution.

Um die oben skizzierten fachlichen Anforderungen auf dem aktuellen Stand des Wissens zu realisieren, hat die SSBL folgende Strukturen und Unterstützungssysteme geschaffen:

Managementsystem QM SSBL

Die SSBL verfügt über ein Qualitätsmanagement-System, das allen Mitarbeitenden die wesentlichen Standards, Abläufe und Informationen auch bezüglich fachlicher Fragestellungen zur Verfügung stellt. Auf strategischer Ebene sind neben Leitbild und Vision-Ziele-Strategie die ethischen Grundsätze, die personenzentrierte Haltung sowie der Umgang mit Freundschaft, Liebe und Partnerschaft als verbindliche normative Grundlagen formuliert (vgl. www.ssbl.ch). Im Kernprozess «Begleiten und Betreuen» sind Themen wie Alltagsgestaltung, Freizeit, Leistungsplanung, Umgang mit Krisen etc. geregelt.

Zentrale Fortbildung

Um die Mitarbeitenden fachlich à jour zu halten, bietet die SSBL eine breite Palette an internen Kursen zu den brennenden agogischen Fragen an: z.B. Personenzentrierte Haltung, Älter werden, Geistige Behinderung und psychische Störungen.

Ressortverantwortung

In jeder Gruppe trägt je eine spezifisch ausgebildete Fachperson die Ressortverantwortung für Agogik resp. Pflege (und Hauswirt-

schaft, welche aber hier nicht thematisiert wird). Diese plant unter Rücksprache mit der Kontaktperson und dem Team die für jede betreute Person individuell zu erbringenden agogischen resp. pflegerischen Leistungen. Sie ist auch dafür zuständig, die in der Gruppe auftauchenden Fachfragen anzugehen und das Team intern zu schulen und anzuleiten. In jeder Institution (3-5 Gruppen) nimmt je eine dieser Ressortverantwortlichen die Rolle der Ressortdelegierten wahr. Sie unterstützt die Institutionsleitung in der Sicherstellung der fachlichen Qualität der Betreuung und Begleitung innerhalb der Institution (z.B. durch Überprüfen der Leistungsplanungen). Um ihre Aufgabe optimal zu erfüllen, erwerben alle Ressortverantwortlichen an der Akademie für Erwachsenenbildung die Grundlagen für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen.

Fachbereich Begleiten und Betreuen

Auf zentraler Ebene hat die SSBL den «Fachbereich Begleiten und Betreuen» geschaffen, mit dem Auftrag der fachlichen Weiterentwicklung der gesamten Stiftung. Er besteht aus Mitarbeiterinnen mit Fachqualifikationen in Heil- und Sozialpädagogik, Pflege, Psychologie/Psychiatrie, Unterstützte Kommunikation und Erwachsenenbildung und hat folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Ressortverantwortlichen, der Teams und der Führungskräfte durch Beantwortung von Fachfragen, Beratung, Fallbesprechung, Vermittlung aktueller Literatur etc.
- Einbringen von aktuellem Fachwissen und Bearbeitung desselben zur Umsetzung in der Stiftung
- Erarbeitung von fachlichen Konzepten und Standards
- Leitung von fachlichen Projekten (z.B. Ersetzen der früheren Förder- und Entwick-

lungsplanung durch eine Planung der zu erbringenden Leistungen; Flächendeckende Verbreitung der Unterstützten Kommunikation, Umgang mit Gewalt)

- Zentrale Koordination der Ein- und Übertritte.

Der Fachbereich steht als Stabstelle sowohl der Geschäftsleitung als auch allen Institutionen und Wohngruppen der SSBL zur Verfügung.

Durch diese Struktur werden die Leitungspersonen auf allen Stufen fachlich gestützt und können sich voll auf ihre Führungstätigkeit konzentrieren. Die Fachlichkeit wird aufgewertet, ohne dass damit der unrealistische Anspruch verbunden wird nach einer agogischen oder pflegerischen Ausbildung aller Mitarbeitenden. Mit diesem Modell ist spezifische Fachorientierung auf der zentralen Ebene der Stiftung wie auch dezentral in jeder Wohn- und Tagesgruppe vertreten.

Die Herausforderung hingegen ist, dass die Kompetenzen und Zuständigkeiten zwischen Linie und Stabsfunktion immer wieder sehr sorgfältig geklärt werden müssen. Eine Herausforderung, die sich eine aktive, sich entwickelnde Organisation zutrauen kann!

*Daniela Dittli
Stiftung für Schwerbehinderte
Luzern (SSBL)
Leiterin Fachbereich Begleiten
und Betreuen
Amtshaus Rathausen
6032 Emmen
daniela.dittli@ssbl.ch*



Literatur

- Aselmeier, L. (2007). Supported Living. Gemeinwesenbasierte Unterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung in England. *Geistige Behinderung*, 1, 21-29.
- Drechsler, Ch. (2004). *Zur Lebensqualität Erwachsener mit geistiger Behinderung in verschiedenen Wohnformen untersucht am Beispiel der Fachklinik Schleswig-Stadtfeld, des Wohngruppenprojektes der Fachklinik Schleswig-Stadtfeld und der Werkgemeinschaft Bahrenhof e.V.* Luzern: Edition SZH/CSPS (Dornacher Reihe; 9).
- Brantschen, D. & Spescha, E. (2007). Sozialpädagogik – Heilpädagogik – Pflege: Plädoyer für ein konstruktives und gleichberechtigtes Miteinander. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 4, 14-21.
- Emrich, C., Gromann, R. & Niehoff, U. (2006). *Gut leben. Persönliche Zukunftsplanung realisieren – ein Instrument*. Marburg: Lebenshilfe.
- Frey, U. (2006). Das Alter verlangt nach neuen Konzepten. *Insieme*, 3, S. 9-11.
- Hähner, U. (1999). Überlegungen zu einer Kultur der Begleitung. In Hähner et.al., *Vom Betreuer zum Begleiter* (S. 121-151). Marburg: Lebenshilfe.
- Havemann, M. & Stöppler, R. (2004). *Altern mit geistiger Behinderung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hermann, J. (2006). Normales Altern unnormale? *Geistige Behinderung*, 3, 229-240.
- Lingg, A. & Theunissen, G. (2000). *Psychische Störungen und geistige Behinderung* (4., überarb. Aufl.). Freiburg: Lambertus.
- Mann, I. (1995). *Lernen können ja alle Leute* (3. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Pörtner, Marlis (2001). *Ernstnehmen, Zutrauen, Verstehen* (3. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Theunissen, G. (2005). *Pädagogik bei geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeit* (4., neu bearb. Aufl.). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

**Übergänge:****Personen – Systeme – Politik**

Herausgegeben von

Beatrice Kronenberg und Sylvia Bürkler
erscheint Ende 2007

ISBN 978-3-908262-88-6 (Bestell-Nr. 257)

Unter dem Thema «Übergänge» fand vom 3.-5. September 2007 der 5. Schweizer Heilpädagogik-Kongress in Bern statt.

Übergänge finden im Bildungssystem laufend statt: vom Eintritt in die Volksschule bis zum Übergang ins Erwerbsleben, von einem Schultyp zu einem andern. Übergänge prägen den Lebenslauf jedes Einzelnen und fordern ebenfalls Bildungsinstitutionen und Politik. Übergänge stehen aktuell auch an durch den Rückzug der IV aus der Sonderschulung (als Folge der NFA). Wie werden Übergänge organisiert und bewältigt? Welche Bedingungen sind notwendig?

Die Hauptreferierenden des Kongresses beantworten die Fragestellung sehr breit:

Erfahrungen mit Übergängen (Johannes Gruntz-Stoll), Reflexionen über Übergänge aus anthropologischer Sicht (Philippe Meirieu), Schritte zu einer gelungenen Umsetzung der Gleichstellung und Chancen einer Schule für alle (Olga Manfredi), das Bild der Teufelsbrücke als Symbol von kognitiven, emotionalen, sozialen und pragmatischen Übergängen (Ines Schlienger) und eine Bilanz der letzten 30 Jahre zur kognitiven Bildung bei Personen mit Lernbehinderungen (Fredi Büchel).

**15% Subskriptionsrabatt
bei Bestellungen bis 15. Oktober 2007**

Bestelladresse:

SZH/CSPS, Theaterstrasse 1, 6003 Luzern

Tel. 041 226 30 40, Fax 041 226 30 41

edition@szh.ch

**SZH CSPS
EDITION**